

Geplante Verklappung von Sand und Mergel an Klappstelle 551 Beurteilung der Auswirkungen auf die Wasserqualität im Hinblick auf das Gütesiegel „Blaue Flagge“

I Kriterien zur Erteilung der „Blauen Flagge“

(Informationen aus <http://www.blaue-flagge.de/>)

Die „Blaue Flagge“ ist ein Marketinginstrument zur Tourismusförderung. Sie wird für jeweils ein Jahr an vorbildliche Badestellen an Küsten und an Binnengewässern verliehen. Hierfür müssen Kriterien in drei Themenbereichen erfüllt werden (ausführlicher Kriterienkatalog unter <http://www.blaue-flagge.de/Ausschreibungen/Download/download.html>).

1. Badegewässerqualität

An Stränden, die sich um die „Blaue Flagge“ bewerben, wird das Badegewässer nach mikrobiologischen und physikalisch-chemischen Parametern 14-tägig untersucht. Die Beurteilung der Badegewässerqualität in der Europäischen Union erfolgt auf der Grundlage der Badegewässerrichtlinie (76/160/EWG; http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/richtlinie_badegewaesser.pdf).

Für die „Blaue Flagge“ sind die Untersuchungen nachfolgender Parameter zwingend vorgeschrieben:

Mikrobiologische Parameter:

- gesamtcoliforme Bakterien,
- faekalcoliforme Bakterien und
- Faekalstreptokokken

Physikalisch-chemische Parameter:

- Tenside, Phenole, Öle, Teer
- feste Stoffe, schwimmende Körper
- unnatürliche Verfärbungen
- Sichttiefe

Werden die anspruchsvollen Richtwerte häufiger als in einem festgelegten Maß überschritten (kriterienabhängig, zwischen 5% und 10% der Messwerte), dann wird die „Blaue Flagge“ mit sofortiger Wirkung entzogen und darf auch im darauffolgenden Jahr nicht verliehen werden.

2. Umweltkommunikation am Ort

In Orten, an deren Badestellen die „Blaue Flagge“ weht, sind Aktivitäten, die das Umweltbewusstsein bei Einwohnern und Touristen erhöhen, Grundvoraussetzung für die Bewerbung, denn das Umweltsymbol steht für eine sehr gute Badegewässerqualität, Umwelterziehung und Umweltkommunikation. Einwohner des Ortes und Gäste werden zum sensiblen Verhalten gegenüber der Umwelt und Landschaft aufgefordert und tragen zu ihrer Erhaltung bei. Die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger zum umweltgerechten Verhalten muss ein Schwerpunkt in der Arbeit der Kurverwaltungen sein.

3. Umweltmanagement und Sicherheitsaspekte

Die Pflege des Strandes ist in Orten mit „Blauer Flagge“ oberstes Gebot. Eine umweltgerechte Abfallentsorgung ist gewährleistet, eventuell auftretende Algenansammlungen oder Ölverschmutzungen werden beseitigt. Beeinträchtigungen naturbelassener Abschnitte durch den Freizeitbereich werden nicht zugelassen. Sanitär- und Sicherheitseinrichtungen sind in ausreichender Anzahl und allgemein zugänglich vorhanden.

Die Auszeichnung verbindet damit die Wertschätzung für eine anerkannt saubere Badestelle mit der Anerkennung für eine aktive Förderung des Umweltgedankens.

II. Mögliche Gefährdung der „Blauen Flagge“ durch die geplante Verklappung von Sand und Mergel an Klappstelle 551

Wenn es sich bei den an KS 551 verklappten Materialien um unbelasteten Sand und Mergel handelt, ist eine Gefährdung der „Blauen Flagge“ durch die Maßnahme nicht zu erwarten.

Die Klappstelle ist ca. 5 km von der Küste entfernt. Trübungsfahnen wurden im Monitoringprogramm früherer Verklappungen nur im Umkreis von 80 – 100 m um das Verklappungszentrum festgestellt und waren auch zeitlich auf 0,5 – 1 h begrenzt. Unbelastete Sande und Mergel bringen keine mikrobiologische oder toxikologische Belastung mit sich und führen nur zu geringem Nährstoffeintrag. Die Verklappung dieser Sedimente würden somit die Konzentrationen der unter Punkt 1 genannten mikrobiologischen und chemisch-physikalischen Parameter nicht erhöhen und damit das Gütesiegel „Blaue Flagge“ nicht gefährden.

Dadurch, dass die Maßnahme während des Planfeststellungsverfahrens öffentlich diskutiert worden ist, ist auch Punkt 2 (Umweltkommunikation am Ort) der Kriterien für die „Blaue Flagge“ eingehalten.

Punkt 3 (Umweltmanagement und Sicherheitsaspekte) des Kriterienkatalogs wird durch die Verklappung unbelasteter Sande und Mergel ebenfalls nicht verletzt.